

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einführend beschreibt die Geschäftsführung das Geschäftsmodell der Flughafen Magdeburg GmbH, welche den Verkehrslandeplatz Magdeburg besitzt und für dessen Verpachtung und Weiterentwicklung verantwortlich ist.

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Verpachtung an eine private Betreibergesellschaft erfolgt und zur Sicherstellung der zukünftigen Entwicklung des Verkehrslandeplatzes nach Bedarf Grundstücke erworben werden.

Die Geschäftsführung hebt folgende wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres hervor:

- Im Geschäftsjahr wurden Investitionen für die Errichtung einer Kaltflughalle zur Unterstellung von Flugzeugen in Höhe von TEUR 12 vorgenommen. Diese betreffen im vollen Umfang Planungskosten.
- Die Investitionen wurden zu 50 v.H. vom Land Sachsen-Anhalt bezuschusst.
- Die Umsatzerlöse betreffen insbesondere Mieterträge aus dem Pachtvertrag mit der FMB und anderen Mietverträgen (TEUR 16) sowie aus weiter berechneten Verwaltungskosten (TEUR 11).

Die Vermögenslage betrifft insbesondere langfristig gebundenes Anlagevermögen, das vollständig durch Eigenkapital finanziert ist. Das Anlagevermögen betrifft insbesondere bebaute Grundstücke. Die Instandhaltung der Bauten erfolgt nach bestehendem Pachtvertrag durch den Pächter. Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen liquide Mittel.

Zur Deckung der laufenden Verwaltungsaufwendungen werden Betriebskosten- und Investitionszuschüsse des Gesellschafters in Anspruch genommen.

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Ertragslage im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen geprägt ist. Da auch in den Folgejahren ein Ausgleich mittels Zuschüssen durch den Gesellschafter unterbleibt, wird sich dieser Einfluss auch in Zukunft fortsetzen. Den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträgen in Höhe von TEUR 66 stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 236 gegenüber. Im Geschäftsjahr entsteht somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 170 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 179).

Hinsichtlich der Chancen und Risiken führt die Geschäftsführung aus, dass die Umsatzerlöse und somit die Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft insbesondere durch das

Ergebnis der FMB abhängig ist. Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist nur durch weitere Zuschüsse des Gesellschafters möglich.

Die Geschäftsführung beschreibt, dass aufgrund des sich um weitere 5 Jahre verlängerten Pachtvertrages (ab 1. Januar 2019) mit der FMB, sich die weitere Tätigkeit der Gesellschaft auf die zukünftige Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg mit in erster Linie Sicherung des Planfeststellungsbeschlusses zur Optimierung des Flugplatzes richten wird. Dabei ist die Gesellschaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin angewiesen, die gemäß Willensbekundung im November 2014 am Planfeststellungsbeschluss festhalten will.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die Entwicklung der Gesellschaft in Zukunft nicht wesentlich verändern wird.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.